

# Dresdener Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden  
Nr. 1208, Raben & Comp.

Organ für das werktätige Volk

Verleger: E. Schöke, Dresden.  
Redaktion: Hans A. Arbeiter, Dresdener  
Kriegs- u. Heimwehr, Dresden.  
Vertrieb: K. K. K., Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Änderungen irgendwelcher Art, ist es auch über eine Entlassung des Verlegers, der Redaktion oder der Druckerei, die auf Veranlassung des Verlegers erfolgt, oder auf Veranlassung der Redaktion, die auf Veranlassung der Druckerei erfolgt, zu berichten.

Nr. 282 Dresden, Freitag, den 2. Dezember 1932 43. Jahrgang

## Schleicher soll die Regierung bilden

**amb. Berlin, 2. Dezember. Der Reichspräsident hat den General v. Schleicher mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt.**

Von anderer Seite wird uns folgendes gemeldet: Western abend hatte der ehemalige Reichskanzler Papen ausführlich Bericht über seine Ansicht zur politischen Lage erstattet und den Vorschlag gemacht, an Stelle des Reichswehrministers Schleicher mit der Bildung des Kabinetts zu betrauen, und zwar mit Rücksicht auf die Spannung der Lage und um den Konflikt mit dem Reichstag zu vermeiden. Nach langen Erwägungen und nur sehr schwerem Herzen hat, wie verlautet, Hindenburg diesem Vorschlag zugestimmt und trotz aller persönlichen Bedenken und Erwägungen die sachlichen Motive sprechen lassen. Wie wir weiter erfahren, wird General von Schleicher auch als Minister das Wehrministerium beibehalten. Im Augenblick bemüht sich der neue Reichskanzler um die Bildung seines Kabinetts.

### Die Verhandlungen vom Donnerstag

D. Berlin, 1. Dezember. (Eig. Bericht.) Der Reichspräsident empfing am Donnerstag abend den Reichswehrminister zur Berichterstattung über den Stand seiner Bemühungen um die Neubildung der Regierung. Der unglückliche Herr v. Papen wohnt auch dieser Besprechung wieder bei. Am Freitag wird der Reichspräsident den deutschnationalen Abgeordneten Eugenberg empfangen.

Schleicher hat seine Bemühungen bisher nicht aufgegeben, trotzdem ihm die grundsätzliche Absage der Nationalsozialistischen Partei zweifellos überraschend gekommen ist. Jedenfalls hat der Reichswehrminister keineswegs damit gerechnet, daß Pöhlter im gegenwärtigen Zeitpunkt jede Unterredung mit ihm ablehnen und sich über seinen Kopf hinweg mit einem Absagebrief an den Reichspräsidenten wenden würde, in dem jeder Regierung, die nicht von Adolf „neuführt“ wird, grundsätzliche Opposition angefangen wird. Diese Absage erweckte bei den Deutschnationalen neue Hoffnungen. Man betrachtete die Bemühungen Schleichers nunmehr als gescheitert und kam, als sich das als Faktum herausstellte, auf die Idee, zur Rettung des Papen-Regimes Schleicher an die Stelle von Papen und Papen an die von Schleicher zu setzen. Wie es heißt, hat man auch versucht, dem Reichspräsidenten diese Idee schmachtlich zu machen, und das u. a. damit begründet, daß ein Reichskanzler Schleicher unmöglich auch zugleich Reichswehrminister sein könnte. Das wäre rein physisch für einen Mann zu viel, wobei zu beachten ist, daß Schleicher unter allen Umständen beide Ämter in seiner Hand vereinigen will.

Am Freitag wird der Reichspräsident Herrn Eugenberg empfangen. Wahrscheinlich in der Absicht, ihn um seine Stellungnahme zu einem Kabinett Schleicher zu befragen. Der wohl, ab nach dieser Angelegenheit nicht wieder Herr von Papen mit Hindenburg in der Front liegt und das Intrigenspiel von neuem beginnt? Bei der „ausdrücklich neuen Staatsführung“ muß man auf alles gefaßt sein.

Bei Schluß der Redaktion erhalten wir folgende Meldung:

### Das voraussichtliche Kabinett

**Auch Bracht ist dabei!**

amb. Berlin, 2. Dezember. (Eigene Meldung.) Wie wir erfahren, wird das Kabinett von Schleicher voraussichtlich folgendermaßen aussehen:

- Reichskanzler und Reichswehr: General von Schleicher
- Außen: Freiherr von Neurath
- Inneres: Dr. Bracht
- Finanzen: Graf Schwerin von Krosigk
- Justiz: Dr. Gürtner
- Verkehr und Post: Graf von Helldorf

Offen sind die drei Wirtschaftsministerien, also das eigentliche Wirtschaftsministerium, ferner das Ernährungs- und das Arbeitsministerium. Ueber die Besetzung über die drei Posten soll wegen der besonderen Bedeutung, die ihnen zukommt, noch eine sorgfältige Klärung herbeigeführt werden. Reichskommissar für Preußen wird auf Grund der Fassung der ursprünglichen Notverordnung automatisch der neue Reichskanzler. Dagegen nimmt man in unterrichteten Kreisen nicht an, daß Reichsminister Bracht die Streckverteilung des Reichskommissariats behält, weil die Leitung selber schon rein arbeitsmäßig eine zu große Aufgabe ist, als daß sie von einer Persönlichkeit geleistet werden könnte.

### Erneutes Drängen der Gewerkschaften:

# Schafft endlich Arbeit!

**Unsere Forderungen: Statt Unternehmerprämien Gelder für öffentliche Arbeiten! Kürzung der Arbeitszeit - Aufhebung der Sozialverschlechterungen - Winterhilfe!**

D. Berlin, 1. Dezember. (Eig. Bericht.)

Der Reichswehrminister von Schleicher hatte am 28. November Vertreter des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu sich gebeten. In der Besprechung, an der Theodor Leipart und Wilhelm Lagert teilnahmen, wurden die dringlichsten wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen erörtert. Die Vertreter der Gewerkschaften haben als die wichtigste Aufgabe die Arbeitsbeschaffung im Wege öffentlicher Arbeiten bezeichnet und außerdem die Aufhebung der lohnpolitischen Bestimmungen der Notverordnung vom 5. September gefordert. Sie haben sich auch für eine unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten durchgeführte Siedlung eingesetzt. Auf Wunsch des Reichswehrministers hat dann Theodor Leipart im Namen des Bundesvorstandes am 29. November die Forderungen des A. D. G. B. schriftlich dargelegt und begründet. Das Schreiben an den Reichswehrminister lautet:

Unter Bezugnahme auf die mündliche Besprechung erlaube ich mir hiermit, Ihrem Wunsche gemäß unsere Auffassungen zu den mündlich behandelten Fragen wie folgt schriftlich mitzuteilen:

1. Die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. September 1932 ist außer Kraft zu setzen. Die in der Verordnung vom 4. September 1932 für Neueinstellungen prämierten zur Verfügung gestellten 700 Millionen Mark sind unverzüglich zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten zu verwenden.

Nach den Erhebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind im ganzen Reich in 948 Fabriken, die vorher 191 600 Arbeitskräfte beschäftigt hatten, nach der Verordnung vom 4. September 42 218 Arbeitsplätze neu eingestellt worden. Diese Angaben beruhen auf der Berichterstattung von 18 Industrieverbänden. Sie sind nach unserer Uebersetzung umfassend genug, um die Folgen zu können.

Bei der Erweis der Prämien-Steuergutschriften blauschwarze Scheine verwendet.

Von unseren übrigen 11 Verbänden konnten Neueinstellungen überhaupt nicht festgestellt werden. Der größte Teil der Neueinstellungen entfällt auf die Textilindustrie (15 189) sowie auf die Metallindustrie und den Bergbau (12 838). Das reinenvermerke Maße von Neueinstellungen der Berichterstattung unserer Verbände entgingen sein könnten, halten wir angesichts unserer weitverbreiteten Organisation mit ihren über 18 000 Betriebsstellen und rund 100 000 Betriebsräten für ausgeschlossen.

Das in der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. September vorgesehene Recht der Unternehmer, die Löhne für die 31. bis mit 40. Stunde zu fügen, hat eine große Beunruhigung in den Betrieben und zahlreiche Streiks verursacht.

obwohl ein großer Teil der Unternehmer auf die Ausnutzung dieses Rechts von vornherein verzichtet hat. In der Praxis hat sich dieser Teil der Verordnung als undurchführbar erwiesen. In 390 Betrieben mit 108 809 Beschäftigten hat die Belegschaft die Lohnkürzung abzuwehren unternommen. Hierbei haben in vielen Fällen die Schlichtungsinstanzen mitgewirkt und den Arbeitern recht gegeben. Arbeitsstellen sind in 81 Betrieben jenseitig. Immerhin sind in 544 Betrieben mit 125 019 Beschäftigten die Löhne nicht gekürzt worden.

2. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden und unverzüglich als gesetzliche Maßnahme durchzuführen werden.

Die Verordnung vom 5. September sollte bei den Arbeitgebern einen Anreiz für die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden schaffen. Die Berichterstattung unserer Verbände zeigt, daß auch in dieser Hinsicht das System des Anreizes vollständig versagt hat. In den Betrieben, die von der Verordnung Gebrauch gemacht haben,

	in Prozent	zur Gesamtzahl:
Wohin die Arbeitszeit unverändert	598	129 411
wurde die Arbeitszeit verlängert	250	65 127
wurde die Arbeitszeit verkürzt	163	45 980

Verlängerter Arbeitszeit und Überstunden über 40 Wochenarbeitsstunden hinaus können angesichts der Massenarbeitslosigkeit nicht länger gebuldet werden.

3. Von einem der Steuergutschriften ist keine Anwendung zu machen. Die Steuergutschriften als Prämien für die Neueinstellungen sind zu streichen.

Die bisherige Auswirkung des Systems der Steuergutschriften läßt zwei Tatsachen unstreitig erkennen: Es hat sich insofern bewährt, als es bewiesen hat, daß eine öffentliche Kreditbeschaffung in gewissen Grenzen möglich und mit keiner Inflationsgefahr verbunden ist;

es hat insofern versagt, als es eine fühlbare Erweiterung der Produktion und Besserung der Arbeitslosigkeit nicht gereizt hat.

Der größte Teil der jetzigen Steuergutschriften verwandelt sich weder in Kapital noch in Kaufkraft, während ihre Verwendung zur öffentlichen Arbeitsbeschaffung im Sinne der Vorschläge des Vol. Reichswirtschaftsrats vom 19. März 1932 durch die Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften eine wirksame Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit voraussetzen läßt. Mit ihrer Hilfe kann auch die in letzter Zeit in den Ostgebieten gedrückte Siedlungsstätigkeit wieder stärker gefördert werden.

Diese von uns abgeforderten Maßnahmen würden etwa 15 Milliarden Mark ohne geringe Inflationsgefahr für die von uns abgeforderten Maßnahmen zur Verfügung stellen und die Wiederbeschäftigung von etwa 100 000 Arbeitslosen ermöglichen. Damit wäre ein wesentlicher Schritt zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit gemacht.

4. Die durch die Forderungen der Gewerkschaften bedingte Kürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden ist durchzuführen. Die Arbeitszeit auf 40 Stunden zu kürzen ist ein notwendiges Mittel zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Die Arbeitszeit auf 40 Stunden zu kürzen ist ein notwendiges Mittel zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Die Arbeitszeit auf 40 Stunden zu kürzen ist ein notwendiges Mittel zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit.

5. Die durch die Forderungen der Gewerkschaften bedingte Aufhebung der Sozialverschlechterungen ist durchzuführen. Die Aufhebung der Sozialverschlechterungen ist ein notwendiges Mittel zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit.

6. Die durch die Forderungen der Gewerkschaften bedingte Winterhilfe ist durchzuführen. Die Winterhilfe ist ein notwendiges Mittel zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit.